

Drucksache Nr.: 194/2019

Federführend: Dezernat III

Anlagen: -

Az.: 330; dl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitsstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wegen Ausbau des landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsweges "Bähnelweg" in der Gemarkung Duttweiler

Antrag:

Der Stadtrat möge für die unvorhersehbaren Ausgaben im Landwirtschaftshaushalt der **Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln** in Höhe von **32.500 €** zustimmen.

Begründung:

Die Mittel werden benötigt, um in der Gemarkung Duttweiler den erforderlichen Ausbau des Hauptwirtschaftsweg „Bähnelweg“ (Flurstücknummern 3149/2 und 3356/1) auf einer Länge von ca. 435 m durchzuführen.

Bei dem Wirtschaftsweg handelt es sich um einen hydraulisch gebundenen Fahrweg (Betonstraße), der auch Teil des Kraut-und-Rüben-Radweges ist. Der Weg ist im südlichen Bereich in einem desolaten Zustand. Die Trasse ist teilweise stark mit Quer- und Längsrissen versehen, die Betonplatten weisen ein unterschiedliches Höhenniveau auf. Der Ausbau führt neben der Verkehrssicherung auch zur Erhöhung der Tragfähigkeit.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) führt in der Gemarkung Duttweiler derzeit ein Flurbereinigungsverfahren durch. Die Planung, Baugenehmigung und Bauausführung des Wirtschaftsweges würde innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen.

Bei einer notwendigen Ausbaulänge von ca. 435 m betragen die geplanten Gesamtkosten ca. 130.000 €. Bei einer Förderung von 75 % fallen Eigenleistungen in Höhe von 32.500 € an. Da der Weg nicht im räumlichen Zusammenhang mit der Flurbereinigung steht, sind die Eigenleistungen nicht von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung, sondern von der Stadt Neustadt zu finanzieren.

Neustadt an der Weinstraße, 21.05.2019

Oberbürgermeister